



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0522
	Verantwortlich:	Dez.1
Umsetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadträtin Marianne Köpfler aus dem Gemeinderat		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.09.2017	2	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	abgestimmt mit

Für die mit Ablauf des 31. August 2017 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidende Stadträtin Marianne Köpfler wird Stadtrat Johannes Krug nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 23. August 2017 gingen die Vorschläge der CDU-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Das macht es notwendig, die von der CDU-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung des Bäderausschusses und des Jugendhilfeausschusses zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder dieser Ausschüsse wieder zu bestellen.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch eine Billigung der genannten Änderungen durch den Gemeinderat.

Die vorgeschlagenen Änderungen für die beschließenden Ausschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen, die für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien der Anlage 2.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.